



An den Grossen Rat

15.5416.03

BVD/P155416

Basel, 21. August 2019

Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2019

Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend „Velogegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2017 den nachstehenden Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten dem Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme überwiesen:

„Der Claragraben wurde im unteren Teil zwischen Claraplatz und Feldbergstrasse erfolgreich für die Velofahrenden im Gegenverkehr geöffnet. Auch der obere Teil zwischen Wettsteinplatz und Riehenstrasse ist für Velofahrende in beide Richtungen befahrbar. Nur der mittlere Teil des Claragrabens zwischen Riehenstrasse und Claraplatz ist noch immer nur in eine Richtung für Velofahrende geöffnet, mit Ausnahme einiger Meter zwischen Dolderweg und Clarahofweg. Es gibt viele Gründe für den Velogegenverkehr im Claragraben;

- Die Fahrbahnbreite ermöglicht problemlos beidseitig Velostreifen anzubringen ohne den Busverkehr zu behindern.
- Die heutige Doppel-Fahrspur, welche Autos das Überholen ermöglicht, ist für Velofahrende und für Personen, welche den Claragraben überqueren, gefährlich.
- Der Claragraben wechselt 5x das Verkehrsregime für Velofahrende, was zu Unklarheiten und Unsicherheit führt.
- Der Claragraben, inklusive das Überqueren des Claragrabens, gehört für einen grossen Teil der mehreren hundert Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Kindergärten von den Schulhäusern Wettstein, Thomas Platter und Richter Linder zum Schulweg.
- Viele Lehrkräfte und oft auch ganze Klassen müssen innerhalb des Tages zwischen den erwähnten Schulhäusern am Claragraben und dem Theodorschulhaus am Theodorskirchplatz wechseln, da alle Schulhäuser demselben Schulstandort angehören.
- Beidseitige Velostreifen würden den Verkehr beruhigen und zur Sicherheit beim Wechseln von einem zum anderen Schulhaus beitragen.
- Die gefährliche Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse könnte von Velofahrten entlastet werden.
- Da das Abbiegen in die Hammerstrasse von der Riehenstrasse herkommend nicht erlaubt ist, könnten durch den durchgehenden Velogegenverkehr im Claragraben Umwege vermieden werden.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, den Claragraben durchgehend zwischen Riehenring und Claraplatz für den Veloverkehr in beide Richtungen zu öffnen und mindestens in Gegenfahrbahn zum Autoverkehr Velostreifen einzuzeichnen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ist-Zustand

Der Regierungsrat hat in der Anzugsbeantwortung vom 29. August 2017 den Ist-Zustand im Claragraben ausführlich beschrieben. Daran hat sich nichts geändert.

2. Aktueller Stand Planungen

Ein wesentlicher und prioritärer Baustein der Tramnetzentwicklung ist ein Lückenschluss zwischen Wettsteinplatz und Claraplatz durch den Claragraben. Die Vorstudie dazu wurde im April 2018 abgeschlossen. Aktuell läuft nun bis voraussichtlich Sommer 2020 die Vorprojekt-Phase. Das Ermöglichen von Velogegenverkehr zwischen Claraplatz und Riehenstrasse wird bei der zukünftigen Gestaltung des Strassenraums einbezogen.

Nach Abschluss der Vorprojekt-Phase wird der Ratschlag ausgearbeitet, der bis spätestens Ende 2020 vorliegen soll. Es ist vorgesehen, das Projekt bis 2024 umzusetzen.

Da sich das Projekt somit noch in Planung befindet, möchte der Regierungsrat den Abschluss der Vorprojekt-Phase abwarten und dann im Rahmen des Ratschlags wieder zum Thema berichten.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Velogegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin